

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 44

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen.

1. **Bürich.** Aus dem Erziehungsrat. Die Bestimmung in § 12, Abs. 2 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899, wonach die Schulpflegen sich Gewißheit darüber zu verschaffen haben, daß schulpflichtige Kinder, die die öffentlichen Schulen nicht besuchen, einen den Leistungen der Primarschule entsprechenden Unterricht erhalten, wird dahin gedeutet, daß es den Schulpflegen auch zustehen soll, die in Frage stehenden Kinder am Schluß des Schuljahres zu einer Prüfung einzuberufen. — Die Bezirksschulpflegen werden im Hinblick auf einen Spezialfall eingeladen, darüber zu wachen, daß in der Volksschule ausschließlich die obligatorischen oder die vom Erziehungsrat zur Einführung empfohlenen individuellen Lehrmittel zur Verwendung kommen. Wo andere Lehrmittel verwendet werden, sind die betreffenden Schulpflegen unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Rechenschaft zu ziehen.

2. **Baselland.** * **Kantonale Lehrerkonferenz.** Fast vollzählig versammelte sich leztthin die basellandschaftliche Lehrerschaft in der reformierten Kirche zu Diestal zur 66. ordentlichen Kantonalversammlung. Nach dem Eröffnungsgesang entbot der Vizepräsident, Herr Rolle, Diestal, den Anwesenden herzlichen Willkommgruß und gedachte in einem längeren Rückblick der Bestrebungen für das neue Schulgesetz. Den im vergangenen Jahr verstorbenen Kollegen Herrn Meier in Langenbruck und Lehrerveteran Kunz in Ettingen wurde die übliche Ehrung zu teil. Jahresbericht und Rechnung, die gedruckt vorlagen, wurden genehmigt. Längere Zeit beanspruchten die Geschäfte der Hauptversammlung der Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Es wurde nach langer Diskussion dem Antrag der Verwaltungskommission zugestimmt, wonach die nicht mehr beitragspflichtigen Mitglieder zur erhöhten Witwenpension berechtigt sind, und den pensionierten Mitgliedern das Recht eingeräumt wird, sich durch Zahlung der Prämien eine Witwenpension zu sichern. Die Aufstellung der Vorschläge für den Erziehungsrat zu Händen des Landrates, der zwei Mitglieder aus der Lehrerschaft wählt, ergaben folgende Nominationen: Für die Primarlehrer die Herren Stöcklin, Diestal und Handschin, Füllinsdorf, für die Mittellehrer die Herren Rektor Dr. Schuppli, Diestal und Fischli, Sekundarlehrer in Muttenz. Der Vortrag von Herrn Inspektor Bührer, Diestal „Von meinen Studienreisen in Süddeutschland“ wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ein weiteres Referat mußte der vorgerückten Zeit wegen verschoben werden. Verschiedene Wahlen, sowie die Revision der Statuten für den freiwilligen Lehrerverein Baselland konnten nicht zu Ende geführt werden. Der Verein zählt zurzeit 261 Mitglieder.

Bur Notiz.

An der Generalversammlung zu Luzern wurde je eine Wahl in die Redaktionskommission und in die Geschäftsprüfungskommission noch offen gelassen, in der Meinung, diese beiden Stellen sollen mit St. Galler Kollegen besetzt werden.

Als Mitglied der Redaktionskommission ist nun bezeichnet worden:

Herr Lehrer Seiz in Amden und als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission:

Herr Lehrer Deragisch, Goldach.